Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie deren Umgestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/0 der Gemarkung Pauluszell, Gemeinde Wurmsham

Bekanntgabe

Frau Maria Lenz beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie deren Umgestaltung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1100/0 der Gemarkung Pauluszell, Gemeinde Wurmsham.

Das Vorhaben dient dazu die Fläche und den Teich dauerhaft zu erhalten und einen Lebensraum für Tierarten und Pflanzengesellschaften zu schaffen und zu erhalten. Der Teich ist als naturnaher Biotopteich geplant und dient lediglich der Flora und Fauna. Die Ufer sind als Flachufer angelegt. Die Speisung des Teiches erfolgt durch zufließendes Schichtenwasser. Das abfließende Wasser wird in den Münsterer Graben eingeleitet.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben" zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumige Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 13.07.2021 Landratsamt Landshut -Sachgebiet 23-

Herrmann